

Sonnabends, den 23. Februarii, 1760.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen rc. rc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

9.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu vernachten, gesunden und geschlagen worden, wo Gelder anlieben, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgängene und angekommene Schiffe; desgleichen Moller- und Getreidespreise von Dor- und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Es ist zwar einen jeden Correspondenten nicht nur aus der Oberwartz bekannt, daß die mit denen Posten abzufindende Gelder gut eingepackt und verwahret werden müssen, sondern es d' spaniert, auch die durch den Druck in jedermann's Wissenschaft publicirte Königliche Post-Ordnung Cap. 8. § 9. daß die zur Post anzunehmende Paquete als eti une verschläge, Fälslein, Kober und Schachteln in Matten, Wads'sch, &c. das Geld aber in Fässern oder doppelter starke Ventel dergestalt wohl eingepackt und verwahret werden sollen, damit dieselbe sicher und behalten an Ort und Stelle gelangen und aller Schaden und Ungelegenheit verhindert werden könne, niedrigerfalls, und da sich ein Verlust intragen, oder auch ein solchen Paquete Schaden zuwachsen sollte, diejenigen, welche solches übel verwahret auf die Post gegeben, keine Erfstatung zu gewarten haben. Da aber dem obnerachtet solches zum öftern von denen Correspondenten nicht observiert wird, und es daher verschiedenlich geschehen, daß durch dergleichen Fah-

lschig,

Höigkelt der Absender, Gelber auf der Post verlochten gegangen; so werden sämtliche Correspondenten hierdurch erinnert, denen Verordnungen der oballegirten Königlichen Post-Ordnung Cap. 8. §. 9. und Edicten in Pack und guter Verwahrung der Geld-Fässer und Beutel, besser als bisher geschehen ist und die Erfahrung gelehret hat, ein behöriges Genügen allemah zu ihm, oder zu gewärtigen, das wenn die Geld-Fässer worin die Gelber gesacket und abgesendet werden, nicht von guten starken Holz, Stäben und starken Bänden verfertigt, oder die Geld-Beutel von starker Leinwand und doppelt eingeschlagen, nicht abgesendeter werden, sondern nach Disposition erwähnter Königlicher Post-Ordnung Cap. 8. §. 9. so wie allemah bislher geschehen und beobachtet worden, der Verlust und Schaden, nebst allen dadurc verursachten Unkosten auf die Absender allein fallen sole. Signatum Berlin, den 14ten December 1759.

Königlich Preussisches General-Postamt.

(L. S.) Gustav Adolf Graf von Gotter.

Es ist seit 11ten December vorigen 1759ten Jahres, von der ordinären, zwischen Naugardt und Stargard fahrenden Post ein Beutel Gelb, worin 357 Lbtr. entweder verlochten oder gefohlen worden, während der Zeit das Postmagen in Maffson angehalten: der Beutel ist von gröblicher Leinwand beschaffen, K. O. St. C. à Stettin signirt; mit dem Publicischen Amts-Siegel bedeckt, darinnen an Mecklenburgischen 4 Groschen-Stücken 272 Lbtr. an Friedrichs- und August-Vor 45 Lbtr. und an Preussische ein Drittel-Stücken 40 Lbtr. beständig gewesen; solte nun jemand hiervon einige Nachricht und Wissenschaft haben, oder anzeigen können, so wird derseher hierdurch wiederhollich erinnert, dasselbe dem Königlichen Postamt zu Stargard, Naugardt und Maffson anzeigen, und nichts zu verbrethen, damit ihm dagegen ein Recompens ausgezahlet werden könne. Stargard, den 6ten Februarii 1760.

Königlich Preussisches Postamt.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wied hiedurch bekannt gemacht, das den 25ten hujus 14 Stück ausrangirte, und zur Aufspannung noch tüchtige Hufeire, öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden sollen; es können sich also dieseljen, welche Lust haben, davon ein und ander Pferd zu kaufen, im obbeschriebenen Termine alldier auf den Königlichen Schlossplatz des Vormitags um 10 Uhr einfinden, ihren Posth schlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 4ten Februarii 1760.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es wird denen Herren Bürger-Liebhabern hiermit fund gethan, das den bevorstehenden Montos, als den 25ten Februarii a. des sejgen Herrn Consistorialrat Titus hinterlaßene wohlconditionirte Bilder folien verauktioniert werden; die Herren Liebhaber sollen belieben sich selbigen Zages früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Frau Consistorialrathin Titus Hause auf den St. Marien-Kirchhof einfinden. Nach Endigung der Büchre sollen verschiedene überfüllige Merdes, welche bestehen in einer Werkstelle mit Guardinen, und andere Bettdecken, Kleider-Spindle, Tische, Stühle, Schreibpulten, eine Schenke, Gläser, allerhand Schildereyen, und andere Sachen, zur Auction vorgenommen werden. Der Catalogus ist bey dem Buchhändler Rudolffen in der Frauenstrasse, unten am Alt Peter Berge, gratis in dienten.

In der Rüdigerschen Buchdruckerey ist zu haben: 1.) Das Dorf, ein Gedicht, von J. J. Dusch, 8. 4 Gr. 2.) Die Verwandlung der Domänen in Bauer Güther, als das beste Mittel zur Macht, zur Bevölkerung, und zum Reichtum eines Landes, von A. G. v. B. 8. 3 Gr. 3.) Was ist von den mancherley neuen Prodzeizungen auf die hzigen Zeiten eigentlich zu halten? dem neuigierigen Publico in einigen Unterricht fürlich beantwortet. 8. 1 Gr. 6 Pf.

Zu der Königlichen privilegierten Wachs-Fabrique, bei dem Kaufmann Kunz, am Fischherthor alldier zu Stettin, ist das gelbe Wachs gegen baare Zahlung, oder auch nach Belieben, gegen Altar-Lichter, Wachs-Schäcke, und übrige Sorten von Wachs-Lichten, gut abzusezen; auch sind daselbst alle und gute Sorten von Tallowz-Lichten mit Baumwollinen Dächten, wie auch verschiedene Sorten Eosébohnen, in billigen Preisen zu haben.

Seligen Scharen-Schlächter Paul Werners Haus, in der Baumstrasse, zwischen des Kunstdrehs Iers Arndts und Han Beckers Meister Werner's Wohnungen belegen, soll ein Viertel im Terminis den 17ten Martii, 14ten April, und 12ten May a. c. an den Meistbietenden verkaufet werden; Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und bieben. Die Tore des Hauses beträgt 498 Rbtr. und ist dabei eine ungerade Wiese belegen.

Von Böhling's Erben Haus, auf der Schiffsbauer-Platz, zwischen seligen Witmanns Etten Wohnung, und den Schiffsbauer-Platz belegen, soll ein Viertel im Terminis den 17ten Martii, 14ten April, und 12ten May a. c. an den Meistbietenden verkaufet werden; Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr, bei dem Rath's Anwalte in der großen Oberstrasse, in seligen Haberforms Erben Hause einfinden, und bieben. Die Tore des Viertelhauses beträgt 70 Rbtr.

Schiff

Schiffer Ludewig Schmidt ist gesonnen, sein Schiff St. Johannes genannt, 20 Last gross, aus freyer Hand in verkaufen; wenn sich hiezu Liebhaber finden, können sie sich bey ihm melden in der Meidnerick alßter.

Auf Veranlassung eines loshaften Weisenamts, werden zum Verkauf des verstorbenen Häuschen Johann Werner in Forst Preussen belegenen Wohnhauses, welches in 40 Rthlr. gemündiger, Tercian Licinianum auf den 12ten Marzis, unter April und 2ten May a. c. angesetzt; in welchen die etwaigen Käufer sich Nachmittags um 2 Uhr bei dem Notario Dehnel in der Bollenstrasse einfinden, wenn Both ad Procolium geben, und der Addition eines loshaften Weisenamts gerodigten founen.

Der vom Kaufmann Johann Peter Castrius in der kleinen Domstraße, ist recht deßteuer rother
Portugieser Wein, die Bouteille zu 16 Groschen zu haben; als welches denen Liebhabern zur Nachricht
dienet.

Bei Monsieur Jeanson sind sowohl Danziger, als auch verschiedene andere Sorten Liquors, Burenbundier, Champagne und Calabre Weine, ingleichen Levantische Coffebohnen, zu billigen Preise zu bekommen.

Der Haus- und Roggenbecker Meister Kieselbach ist willens, sein in der Spiegelstrasse belegenes Wohn- und Backhaus, worin 3 Stuben, 3 Kammer, nebst einen geräumigen Boden und Keller, wie auch die zu dem Hause gehörige Biese, aus freier Hand zu verkaufen; die Liebhaber können sich bey dem Eigenthuemer melden, und Handlung pflegen.

Seligen Kaufmann Lehmanns Erben Haus in der kleinen Oderstrasse, zwischen des Kaufmanns Herrn Schmidtens und des Herrn Dierbusen Wohnungen belegen, soll in Ermittis den 13ten Martinis, 10ten April und 8ten May c. an den Meistbietenden verkaufet werden; die Liebhabere können sich in Termin Nachmittags um 2 Uhr bei dem Rath-Anwale Sander in der grossen Oderstrasse einfinden, und biehen. Die Tage des Hauses betraget 1621 Kahr.
So sollen den 26ten Februar in der neuen Magazin.

Es sollen den zehn Februarli in des Notarii Bourwigs Logis, zwey beschlagene noch gut condicione Hinter-Näder, von einer Gutsche, verkauft werden; Liechabere können sich obbenannten Tages des Nachmittags um 3 Uhr einfinden.

Wegen des in der Marienkirche Hepte an der Crampf, vorräthigen Bauholzes, Böhl und Latt; Kürmme, auch Hopsenkängen, wird abermaliger Terminus auf den 27ten Martii a. c. im hiesigen Marien- Kirchgericht angesetzt, da es sowohl Stück, als Schot, weise dem Meistbietenden überlassen werden soll.

Es soll das Schiff Catharina Sophia, so der Schiffer Christoff Kieselbach jun. gefahren, so von den Schweden ruinfret worden, verkausset werden; wer solches zu erhandeln træget, kan sich bey gedachten Schiffer melden, das Inventarium nachsehen, der ihnen auch die Lakelage zeigen wird.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als das in Greiffenhausen belegene und seligen Bürgermeister Erburs Wohnhaus, so obneht dem Markte belegen, und mit guten Hofraum, Stallung, Braubause, gewölbten Keller, 13 Stuben und Kammern, und eignem Brunnen auf den Hof versehen, nebst derselben jährlich gedbrigen 3 Wörter gen Handweinen, ad instantiam des Herrn Pastoris Küfels, als Vorwurm von des Pastoris Kneblosch Kinder zu Woltin, welche leichter Mit-Erben an diesem Wohnhause finden, an den Meistbietenden verfaußt werden soll, und bauu Tekmich Substitutionis auf den 1^{ten} Februarii, 17en und 27en Martii . . . c. präglichtig worden; so werden Liebbabere hiedurche instruit, in denen bemeldeten Terminis sich in Greiffenhausen auf der Rathstrasse zu melden, ihr Gebeth ad Protocollum zu thun, und zu gerüdtigen, daß den Meistbietenden das erstandene Erbische Wohnhaus, cum Perricenii für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Zu Alnacoll des verstorbenen Lebder Thauer Bogen in der Kirchenstrasse belegenes Haus, so von dem Stadt-Maurer und Zimmermeister in 138 Rthl. 16 Gr. taxire, zum Besten des nachgelassenen Sohnes und Witwe vor dem Waaggerichtes den 20. Februaris, den 19. Martii und 16. April s. c. öffentlich verkauft werden; Liebhabere wollen sich demnach in Termittus um 9 Uhr vorne Waisengeschieb derselbst einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licetatis das Haus quatenus werde zugeschlagen werden.
Es will kein Betrag.

Die Witwe Kühlen zu Demmin, ist resolvirt, ihr auf der Kahlchenstrasse, zwischen Meister Gar-
dewitz und Meister Albrecht inne belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand zu verkaufen, und werden dage-
genüber die Leute, die den 29ten Februarii, 14ten Martii und 1sten April anberahmet; Liebhabere
kommen sich in diesen Termine zu Rathause melden, ihren Vorh thym, und Bescheides genärtigen;
des

desgleichen müssen diejenigen, so eine Ansprache an diesen Hause ex quo sunque titulo zu machen vermeinen, sich wöhrnder Kündigung sub pena praecul melden.

Dem Publizis wird hiermit kund gemacht, daß in Colberg bey des seligen Dommerget nachgelassene Eiben, allerley schöne Sorten Obstbäume, Grani und hochstämmige, wie auch Maulbeer Bäume und Buchbaum zu bekommen sind; solten sich auch Liebhaber finden den Garten nebst allen Bäumen zu kaufen, können sie sich den Erben melden, und Handlung pflegen.

Was das Herrn Commerzienraath Liebhaber nach Cöslin gesandten Sachen, sind zu Colberg eine vierstige Sarsche, ein Gefell zur halb Chaise, ein grosser ovaler Tisch mit 2 Klappen, 3 mit reiben Tucht beschlagene Stühle, und ein Methylkasten zurück geblieben, diese Stücke sollen den zten Martii, Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathause zu Colberg, an den Meistbietenden verkauft werden; solches wird hierdurch bekannt gewacht.

Zu Alten Damm, soll des verstorbenen Dietrichmannes Herrn Christian Friederich Uny Haus und Garten, zu Auseinandersetzung der Erben, in Terminten den zten, zaten und 24ten Martii a. c. per modum subhauktionis, auch die Mobilia den 4ten Martii more Auctionis verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm, soll des verstorbenen Becker Michael Gebels Haus in der langen Gasse daselbst, in Terminten den 27ten Februarli, zten und 10ten Martii a. c. per modum subhauktionis verkauft, auch dessen Mobilia den 10ten Februarli gerichtlich verauktionirt werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Als man nöthig gefunden, Terminum Licitationis, wegen der abgestorbenen Büchen, Eichen und Fichten, in der Pädagogiken Heide und dem Schorge bey Marstorf, auf dem Rathause zu Gollnow, den zten Martii a. c. zu wiederholen; so wird solches denen Holzhändlern hierdurch zur Nachricht bekannt gesachet.

Der Hauptmann von Bafeler, von dem Hochlöblichen Stettinschen Guarnisons Regiment, will sein zu Greiffenhangen habendes Haus, nebst 3 Morgen Hauswiesen, und übrigen Pertinentiis, aus freier Hand verkaufen; wer belieben hat, dieses sehr wohl artirte, auch allenfalls zur Handlung gut gelacht hat, Handlung zu pflegen.

Zu Greiffenhangen sollen et infra dictam Creditorum der verstorbenen Frau von Wisowrecken hinterlassene wenige Neubüles, an Kleidung, Leinen, Bettlen, und Hausrerkeb, per modum auch onis den zten Martii a. c. zu Rathause an den Meistbietenden verkauft werden; Kauflustige werden demnach invitirt, ermeldeten Tages sich daselbst zu Rathause zu scheffen, und zu gerichtigen, daß dem Meistbietenden die erstandene Sachen gegen daare Bezahlung zugeflogen und verabfolget werden sollen. Zugleich werden auch alle diejenigen, so von der Wohlfelgen noch einige Sachen an sich haben, erinnert, welche gegen diese Zeit anhero zu senden, sonst sie per viam justi dazu angewiesen werden sollen.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Ufermünde hat die daselbst ohnläng verstorbene Witwe Kadoschen, ihr in der Hüterstrasse gehabtes Wohnhaus, an den Schuster Meister Ramdow jun. verkauft; welches den Königlichen Verordnungen hierdurch bekannt gemacht wird.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Zu Stargard ist des seligen Herrn Kriegsrath Horres Haus, so in der Vorwischen Strasse, der Uckerhof, samt Landung, so vor der Markt Meisterey, und ein Garten so vor dem Walltor belegen, zu vermieten; wožu Terminus auf den 17ten Martii a. c. angesetzt; alsdeyn sich die etrangnen Mietherey bey dem Herrn Kreis Einnehmer Waldemann zu melden haben.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Zur anderweitigen Verpachtung der Marien-Eichen-Wiesen bey Damm, Hækendorf, und Grauen dorf, wird Terminus Licitationis auf den 27ten Martii a. c. im hiesigen Marien-Stifts-Kirchengericht angezet.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da sich zu dem, nahe bey Gollnow belegenen Guthe Lüdgenhangen, und deren daselbst ledig seuenz zarten und 29ten Februarli, sonderlich aber den zten Martii a. c. bey dem Herrn Lieutenant von Petersdorf

tersdorf in Jacobsdorf melden, und gewärtigen, daß denen Meißtibehenden das Gut und die beiden Bauerhöfe, überlassen werden.

Es sollen den 26ten Februaris a. c. vor der Prinlich Preußischen Margräftlichen Brandenburgischen Domainen-Cammer zu Schwedt, folgende Güther, als: 1.) Bergholz, 2.) Meyenburg, 3.) Libnow, 4.) Roderbäck, 5.) Jägersfelde, und 6.) Giddichow, von beworbscheinenden Trinitatis auf 6 nach einer der folgende Jahre, an den Meißtibehenden verpachtet werden; Liebbaben können sich an obdeneidten Termin zur Lication gehörig einfinden, und gewärtigen, daß in demselben Termine mit dem Meißtibehenden, bis auf erfolgtes Seiner Königlichen Hoheit gnädigsten Approbation geschlossen werden soll.

Ein Bauerhof in Milendorf, welcher seligen Christian Lütckens jüngsten Sohne zugehört, soll auf Mariä Verkündigung a. c. anderweitig verpachtet werden; Pachtflüchtig können sich bei dem Arentator Eulken in Wittingen melden.

Es ist der Lebus und Treschulz Pötter zu Gressen-Nischom, unter dem Amt Colbatz, gesonnen, sein daselbst habendes Freyshulen-Gericht iufkünftigen Frühjahr zu verpachten; er will den vollen Viehstand, Aufsaat und alles nöthige Ackergeräth dabei lassen; wer Lust findet diese Pacht zu übernehmen, kan sich entweder bey dem Königlichen Amts-Institutio Boath zu Colbatz, oder bey dem Eigentümer zu Grossen-Nischom selbst melden, und davon nähere Nachricht einsehen. Die Gegend liegt im besten Weiz-Acker.

Das adliche Gut Röllwitz, in der Ufermark bey Pasewalk, soll mit bestellter Winter- und Sommersaat, auch der Schäferey, von Trinitatis a. c. an, auf 3 Jahre an den Meißtibehenden verpachtet werden; die Liebbabre belieben in Termine den 2ten Martii c. in Röllwitz sich einzufinden, darauf zu licitieren und in gewärtigen, daß mit dem Meißtibehenden auf 3 Jahre contrahiret werden soll. Der Pacht-Anschlag kan vorher bey dem Herrn Geheimen Rath von Berg auf Schönfeld eingesehen werden.

Das Herzogliche Kirchen-Land, soll künftigen Marien, plus lieuant verpachtet werden, und ist dagegen willens, kan sich alsdann in Kietzow, bey dörlicher Herrschaft, Bräulein von Wedel, melden, und sein Gebot thun.

Es soll das Gut in Langendorf, welches der Pächter Jacob Bartels bisher in Pacht gehabt, von Marien a. c. an, anderweitig verpachtet werden; die Pachtflüchtig können sich als den 6ten Martii bey der Frau Lieutenantin von Clemming und ihrer Kinder Herrn Wormunde in Bötz melden.

Als zu Greiffenhangen die Einnahme der Stadt-Weg auf Trinitatis a. c. pachtlos wird, und solche anderweitig auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden soll, und dazu Termin Licationis auf den 22ten Februarii, 2ten und 27ten Martii c. angesetzt werden; so haben Pachtflüchtige sich in ermehrten Termin daselbst auf der Rathstube zu melden, und plus licitans zu gewärtigen, daß ihm nach eingeholter Königlicher Cammer-Approbation die Einnahme dieser Pacht weise überlassen werden soll.

Zu Greiffenhangen sollen die Wollesche liegende Gründe, so in einem Wohn-hause, einer Hufe Landes bestehen, auf 3 oder 6 Jahre an den Meißtibehenden verpachtet werden, und als dazumal auf den 22ten und 27ten Martii c. angesetzt; so haben Pachtflüchtige sich sodann zu Rathhouse zu melden, und plus offensiv in gewärtigen, daß mit ihm contrahiret werden soll.

Als die Pachtjähre von denen Landungen, Wiesen und Saatländern, bey denen Plus Corporibus zu Greiffenhangen, in Anno 1760 zu Ende laufen, und solche daher in der künftigen Brache auch 6 Jahre anderweitig an den Meißtibehenden ausgethan werden sollen, terminus auch darzu auf den 24ten Martii a. c. prägesetzt werden; so wird dieser Terminus dem Publico hiervon kund gemacht, und Lieutenant ermelde in Etagen sich daselbst des Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse zu melden, und plus Licetans zu gewärtigen, daß ihnen die erstandene Grundstücke in Pacht überlassen, und darüber ein Contract ertheilet werden soll.

All wegen Verlauf- und Berrichtung der Pasewalkischen Siegel, welche auf 597 Rthlr. 7 Gr. 1 Gr. 6 Pf. gewüdig, Cammer der dafüre Gebegekug, so sammt Scheune, Stallung und Zubehör auf 594 Rthlr. so werden licitantes in bespielten Termintags zu Rathhouse erscheinen, ihre Conditiones eröffnen, und darnächst der Approbation gewärtigen.

Bauernlandung pachtlos wird, und wiederum verpachtet werden soll; so werden darzu termini Licetionis auf den 26ten Februarie, 4ten und 11ten Martii c. angesetzt; in welchen sich Pachtflüchtige Wogen um 10 Uhr in Gary Rathausstich melden, und derjenige, so die beste Conditiones offerter, gewärtigen könnte, daß ihm solcher bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer ingerathen werden wird; diejenige aber, so nähere Nachricht vorher davon einziehen wollen, können sich entweder bey dem Herrn Oberbürgermeister Hellwig, oder dem Cammerer Robey melden, und daselbst solche erfahren.

8. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Aus einem gewissen Hause sind 12 Stück Es-Teller von sein geschlagenen Englischen Zinn, worauf auf der obersten Fläche im Rande das Ebensjö Wappen geschnitten ist, diebstischer Weise entwendt worden; wann nun zweifels ohne dieses gestohlene Zinn, bey einen oder andern zum Verkauf präsentirt werden möchte; so werden jedermannlich resp. hiedurch dienstlich ersucht, bey etwaigen Verfall davon davon ohne Schwier bey dem Königlichen Postamte zu Uckermünde beliebige Anzeige zu thun, wogegen man nach Schuldigkeit erkennlich seyn wöllt.

9. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Den iſten hujus ist hieſelbst ein Hörnerhund von mittler Größe, und Stärke, verloren gegangen. Er ist weiß, hat einen dunkelbrauen Kopf, mit einer weißen Spalte, auf den rechten vorder Blat eines braunen Flecken, von der Größe eines 2 Groschen Stücks, in jeder Seite einen grossen länglichen Flecken, so beyde gegen den Rücken nach hinten zu fücht zusammen stoßen; hinter diesen ist ein stetmäc groß ser runder Flecken auf dem Rücken, auch am Schwanz, welcher gleichfalls braun, nur kurz, und mit einer kleinen weißen Spalte ist. Das rechte Hinterbein ist in die Länge herunter auf die Hölfe braun, das linke hingegen grösttentheils weiß, und in der linken Seite nach vorne, ist er mit einem L. gezeichnet, so aber mehrtentheils zugewachsen; solte sich dieser Hund bei jemanden eingefunden haben, oder es famemand sonst Nachricht von ihm geben, so wird er mit dem Versprechen eines guten Douceurs voss z Kahl. ersucht, es dem Königlichen Postamte in Stettin anzuziegen.

10. Sachen so außerhalb Stettin verlorenen worden.

Es hat jemand auf dem Wege von Poldow an bis nach Stettin, den 16ten Februarii, eine silberne Taschen-Uhr verloren, woran eine starke silberne Kette und silbern Pettschaft, in dem Pettschaft ist ein Herz, darin ist der Name ausgefochten C. F. S. an der Uhr ist auch noch ein Band; wer solche gefunden, oder davon Nachricht zu geben weis, wird gebeten, es an dem Chorschreiber im Berlinerthor in Stettin zu melden, alwo denselbigen davor folglich 10 Kahl. sollen bezahlt werden.

11. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Als zu Anclam, des Bürger Jacob Hartmanns nachgeleßene Witwe auch verstorben, und zur Außeinanderlegung derer Erben, und zur Besiedlung derer Creditoren, das Hartmannsche, in der Hauffstraße belegene Haus, zwę Etagen hoch, worinnen unten 2 Stuben, 1 Küche, und oben 1 Stube, 2 Kammern, beständig sind, so von dem Maurer- und Zimmermeister zu 325 Khlr. 9 Gr. taxirt worden, an den Meißtichtenden verkauft werden soll, worin Termimi Licentiorum auf den 2ten Februarii, 2ten Martii und 2ten April a. c. anberahmet worden; so werden alle Liebhaber, jo zu ernehten Haute Belieben tragen möchten, hiermit citirt, in die's Termimi Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgerichte hieſelbst zu erscheinen; wie denn auch alle Creditores des ernehten Jacob Hartmanns, und dessen verstorbenen Ehefrau, imgleich alle etwähne Hartmannsche Erden, sub pena præclusi hierdurch vorgeladen werden, in denen angesetzten Terminen ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, letztere aber sich ordentlich zu legitimiren.

Als zu Anclam des ehemaligen Fischer Vanseloms Tochter, namentlich Dorothea Vanselomen, ihre Creditores gänlich zu befriedigen unvermeidb, und daher Concursus erreget worden; so werden, deren etwaige unbekannte Creditores hiermit citirt und vorgeladen, in Termimi den 2ten Februarii, 2ten und 2ten Martii a. c. Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgerichte daselbst zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu legitimieren, oder zu gewärtigen, daß sie von dem Vermögen derselben, werden præcluditur werden.

Zu Trespon an der Rega, sollen auf Ansuchen der vermüteten Frau Majorin Liebrechtin, ihre zu der kleinen Küterstraße, an der Ecke der Lindenstraße belegene 2 Häuser, auf deren einen die Bruges rechtigkeit haftet, auf den 2ten Februarii a. c. an den Meißtichtenden verkauft werden; diejenigen nun, welche diese Häuser an sich zu kaufen Lust und Beleben haben, können sich in Termimi den 2ten Februarii a. c. zu Rathhaus Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihrem Both ad Protocol um geben, und hat der Meißtichtende zu gewärtigen, daß ibm die Häuser gegen baate Bezahlung des Kaufpretti, gerichtlich abdicirt werden sollen. Auch werden diejetige, welche an diesen Häusern eine Ansprache zu haben vermeinten, ad verificandum et justificandum credita, sub pena perperu silenti hierdurch vorgeladen.

Zu Alten Damm, ist der Vogel Michael Gebel mit Ende, und Hinterlassung einiger Schulden verstorben; es ist also Termius ad liquidandum auf den 10ten Martii sub pena perpetui silencii, ans gesetzt worden; woju Creditores hiedurch citirt werden.

Zu Colberg soll des Magelschmid Meister Johann Christian Paschen Haus, so in der kleinen Schmiedestrasse altier belegen, und 230 Rthlr. 14 St. taxirt, in Rathausen daselbst den 17ten Januaris, 17en und 22en Februaris a. c. licitaret und verkaufet werden; Creditores werden ingleich auf den 22ten Februaris citaret. Proclamata sind zu Colberg, Eslin und Kreptow angegeschlagen.

Des Bürgers und Kaufmann Gottlieb Macken und dessen Ehefrau zu Colberg etmanige Creditoren, werden ad liquidandum et justificandum ihrer habenden Forderungen biermit citaret, daß sie sich den 16ten May e. als im Termino communis ultimo in Rathause daselbst Vormittags einfinden, oder dieselbe biennächst nicht weiter gehörte, sondern præcludiret werden sollen. Edicatae sind zu Colberg, Berlin und Danzig, adjigret.

Schiffer Michael Hartwig von Gangerin, hat sein Klinke-Galliotisch, Maria genaunt, an Schiff Johann Christoph Brumm in Jafenis verkauft; das Kaufprestum soll den 4ten Martii a. c. in Jafenis in gedachten Schiffer Brumm seiner Behaftung, bezahlt werden; ein solches wird Königlicher Regierungshäger Verordnung gemäß, mittels der Zeitung und Intelligenz bekannt gemacht, damit ein jeder, der an diesem Schiffe zu fernen, binner dieser Zeit seine Jura wahrnehmen könne, nachgehends aber wird man niemandem responsible seyn.

Zu Stolpe, verkaufet der Schneider Bödcher an seinen Schwager Johann Conrad Stahl, sein in der Wollenswebergasse, zwischen des Herrn Arnold und des Witw. Gößlers Häusern inne belegenes Haus, für 280 Rthlr.; alle und jede, welche diesen respectiven Kauf und Verkauf zu contradicieren, nicht minder Creditores so daran eine Ansprache zu machen willens sind, müssen solches in Terminis den 2ten und 24ten Martii, höchstens aber in ultimo den 17ten April e. hieselbst in Rathause anz. und aussühnen, da alsdann additio et præclusio ergehen soll.

Zu Stolpe, verkaufet der Bürger und Schneider Bödcher, an den Bürger, Kaufmann und Bernsteinhändler George Breeder, seines vor dem Mühlenthor, zwischen des Bürgers Kauftreue und Bernsteinhändlers Sachen und Dauselows Gärten, inne belegenen Scheunehof, nebst daran gelegenen Garten; Creditores so an bemeldeten Grundstücke eine Anforderung zu machen, haben sich in Terminis den 17ten Februarii, 17ten Martii, und 31ten ejusdem e. hieselbst in Rathause zu melden, da additio et præclusio ergehen soll.

Zu Stolpe, soll des Bürgers, ihigen Soldaten Michael Wilken, vor dem Mühlenthor auf der Vorstadt, zwischen des Schneiders Grothen Hause und der Bleiche, belegenes Haus, plus licitari verkaufet werden; wer solches zu erfehren willens ist, nicht weniger Creditores so daran eine Ansprache zu machen vermeinen, haben sich in Terminis den 22ten Februarii, 14ten Martii, höchstens aber in ultimo den 17ten April a. c. hieselbst in Rathause zu melden, da alsdann additio et præclusio ergehen soll.

Zu Stolpe, verkaufet der Bürger und Schneider Bödcher an den Bürger Kaufmann und Bernsteinhändler George Breeder, sein vor dem Holzenthor an der Galgen-Bachen, zwischen des Bürgers und Schneiders David und des Schusters Ninten Acker, inne belegenes Viertel Acker, für 100 Rthlr.; Creditores welche an bemeldetem Acker eine Anforderung zu machen willens sind, haben solches in Terminis des 18ten Februarii, 17ten Martii, und 31ten ejusdem e. hieselbst in Rathause zu melden, da alsdann additio et præclusio ergehen soll.

Zu Stolpe, verkaufet der Bürger und Schneider Bödcher an den Bürger Kaufmann und Bernsteinhändler George Breeder, sein vor dem Holzenthor an der Galgen-Bachen, zwischen des Bürgers und Schneiders David und des Schusters Ninten Acker, inne belegenes Viertel Acker, für 100 Rthlr.; Creditores welche an bemeldetem Acker eine Anforderung zu machen willens sind, haben solches in Terminis des 18ten Februarii, 17ten Martii, und 31ten ejusdem e. hieselbst in Rathause zu melden, da alsdann additio et præclusio ergehen soll.

Als zu Greiffenbagen des verstorbenen Bürgers Martin Wornicken Wohnbude, nunmehr an den Bürger Daniel Rückert für 140 Rthlr. verkaufet worden, und solche dem Käufer den 14ten Martii e. vor und abgelassen werden; so haben Creditores, oder wer sonst Ansprache zu machen vermeinet, sich besagten Tages dafelb zu Rathause zu melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Diesgleichen ist daselbst des verstorbenen Bötticher Meisters Dietrichs Wohnbude, an den Bürger rüchtlichen Verkauf auf den 14ten Martii e. præsigriet worden.

Noch verkaufet dafelb des verstorbenen Baumföhreher Herrn Kohlmeijers Witwe, ihr in der Wansstraße belegenes Haus, an den Bürger Friederich Wendland für 200 Rthlr. und ist Terminus citationis Creditorum und ingleich zur gesetzlichen Verlängung auf den 14ten Martii e. præsigriet worden.

Nachdem die Mühlenmeister Christian Gottfried Karth auf der sogenannten kleinen Wannischen Mühle, im Königbergerischen Erfeße belegen, obkünftig mit Lode abgangen, und dessen hinterlassene Erben resoluteret seyn, diese Mühle, welche Dekumanus für 775 Rthlr. erhandelt, mit Consens der Hochadelischen Herrschaft, um sich desto besser auseinander sezen zu können, plus leitanti cum Perennitatis zu verkaufen;

* * * * *

verkaufen; als wurd solches zu jedermanns Wissenschaft fund gemacht, und können sich Liebhabere des zten und 24ten Martis, und teilich den 24ten April a. c. zur Eistellung in Wermsk einfinden, und Bescheides gewärtigen. Auch werden zugleich Creditores sub pena præclusi in diesen Terminen aedictet.

12. Personen so entlaufen.

Es ist dem Amtmann Henschke, als zeitigen Marggräflichen Vächter zu Lehnisdorf, bey Bahn und Schönfleß belegen, seine eignentümliche, und von Jugend an in Dierft gehabte Unterhautin, Dorothea Elisabeth Voitchers, aus dem Dorfe Elvershagen bei Regenwalde, gebürtig, 22 Jahr alt, von mittelmöglicher Statur, blonden Gesichts, und meistlichen Haaren, gekleidet auf mancherlei Art, von Drap d'Os und Drap d'Argen mit goldenen und silbernen Tressen besetzte Mützen, halsfeindene Camisölen, baumwollenen und durchgewebeten Röcken, blauen Schuhen, re. diesen vergangnen 24ten Januarii in der Nacht wegen vieler verbrühter Untiere diebischen Weise entlaufen; Weshalb alle resp. Gerichts- Obrigkeiten und Gerichtshalter hierauf gebührend erachtet werden, diese Dorothea Elisabeth Voitchers, wenn sie sich ihres Orts betreten lassen sollte, sofort zu arretiren, und dem Amtmann Henschke nach diesefchälf vermande Kosten dantbarlich ersehen werden sollen.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 400 Rthlr. Papillengelder parat; wer solche gegen sichere Hypothek austehlen will, kan sich entweder beim Königlich Colbaßischen Amtsgericht, oder beim Vermund Freyßwili Pötter, in Großsen Rischom melden.

In Stargard liegen 100 Rthlr. Kreditsche Kindergelder zur Ausleibe vorräthig; wer solche auf sichere Hypothek verlanget, kan sich bey dem Vermunde Pantzelmacher Meister Matthies franco melden.

Bey der Kosischen Kirche sind 100 Rthlr. wie auch bey der Wobesdischen 100 Rthlr. künftigen Ostern zu versetzen; wer nun ein Belteben trægt, dieselbe in obhennende Ostern a. c. mit denen daju gehörigen Conſtitutioſal Requisitis zinsbar aufzunehmen, der melde sich deshalb beim Herrn Protoprofo Specht in Solpe.

Zu Uckermünd stehen 100 Rthlr. Kindergelder welche zinsbar ausgethan werden sollen; berenige, so solcher benötigt ih, und sichere Hypotheken bestellen kan, hat sich daselbst bey dem Weber Meister Koch jun. zu melden.

Die Lindenbergsche Kirche im Demminischen Synodo hat 250 Rthlr. zinsbar auszulehen; wer daju Lust hat, und gehörige Sicherheit præfieren kan, auch Consensum Reverendissimi Conſistorii daju herbes schafft, kan solche parat finden, und sich brenne Napore melden.

400 Rthlr. Kindergelder sind gegen sichere Hypothek auszuhun parat; wer solche benötigt, und gehörige Sicherheit bestellen kan, hat sich bey dem Uhrmacher Dubendorf, oder bey dem Löper Müller in Stettin, deshalb zu melden.

200 Rthlr. sind gegen Sicherheit auszuhun parat; wer solcher benötigt, kan sich bey dem Uhrmacher Dubendorf in Stettin deshalb melden.

200 Rthlr. sollen auf Ostern a. c. ausgethan werden; wer solches benötigt, und Sicherheit besellen kan, hat sich bey dem Uhrmacher Johann Wilhelm Dubendorf in Stettin zu melden.

Es liegen 70 Rthlr. Papillengelder parat; wer als derselben benötigt, dselbe sich in Stettin zu melden, den den Brauntweinbrenner Michael Strese, oder bey dem Schlachter Meister Hackrath, diss selben geben weitere völige Nachricht.

Es liegen 200 Rthlr. Kindergelder parat, so auf sichere Hypothek, mit Consens des Waisenamts sollen ausgethan werden; wer solche benötigt ist, kan sich bey dem Vermund Schiffer Daniel Oesterlich zu Stettin auf der grossen Ladadie franco melden.

Bey der Kirche zu Bosberg nahe den Freppenwalde in Pommern, soll ein Capital à 125 Rthlr. zinsbar auf sichere Hypothek ausgethan werden; wer solche benötigt, kan sich in Bosberg bey dem Kirchen Vorsteher Lenk, melden.

Es sind 116 Rthlr. Kinder-gelder welche gegen hinsländliche Sicherheit ausgll. heben werden sollen; wer daju Belteben trægt, kan sich bey den Drehler Meister Rangus in Stettin melden, und nähere Nachricht bekommen.

Es sind noch 60 Rthlr. Kindergelder auszu'hun; wer dieselbigen benötigt, auf sichere Hypothek oder auf Silber-Pfand, derselbe kan sich bey den Haushalter Meister Benjamin Edgen am Mehlbor zu Stettin melden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. IX. den 23. Februarii, 1760.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Avertissements.

Die Königliche Regierung zu Stettin hat nothig gefunden, in Sachen der Aunen Louisen Lebigen, deren entwischenen Ehemann Johann Reimann, getroffenen Bürger und Klempner zu Pasewalk, nochmälen per Edicta erga Territorium den 26ten Marci citare zu lassen; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es verlaugt der Heer Captain von Wehr in Berlin, auf sein Guth, so bey Stargard belegen, eisnen guten ehrlichen Wirtschaf Schreiber, nebst einen guten Jäger, und Ucker-Knecht; imgleichen drey Baurien, so aufs Triebjahr die Höfe besitzen können; dienstigen, so daū Lust haben, können sich bey dem Frau Hauptmann von Wehr selbst in Berlin melden.

Es sind dem Postmeister Grete Martin zu Neukirchen, den 16ten December a. p. 2 schwarze Pferde, von der Russischen Invasion genommen worden. Nachdem aber der vorertheinte Herr Martin mit Leib und Leben gefähr 7 Meilen in Hobien diesen Piercen nachgefolget, und durch Präfente es dahin ges das eine bis 10 Jahr, das andere 9 Jahr geschäget wird; so werden alle und jede, welche innerhalb Landes sich hierzu betreffen sollten, hennit citiert, sich an vorbenannten Orte, und bis auf den 15ten Marci, zu erscheinen, und deshalb gerichtlich beschieden werden sollen.

Es verlaugt Schreiber George Martin Eggert, sein Gallioch Schiff der Immanuel genannt, an Schiffer Claas Scheltes von Bremen, und soll das Kaufpreum von den Sten Marci e. albtier, in dem sich es ebenso dasselb melden, und seine Jura wahrnehmen, niedrigenthals wird er hernach nicht gehabt werden.

Da des Herrn Landrauth von Oesternings Bauer, zu Kluso bey Stargard, Namens Friederich Hasmann, ohne Leibes Erden verstorben, und dessen Witwe auf die Theilung dringet; so werden des Fries angezessene Termino, und übrige nächste Freunde hierdurch citiert, sich in dem auf den Sten Marci, niedrigenthals einzufinden, und ihre Jura, s. sie an diesem Nachlass haben, vorbruncks.

Zu Jacobshagen verkauft des felsigen Daniel Thelens Witwe, ihr Schluengericht, mit allen Possessen, an Michael Hein, um und für 700 Rthlr. erb und eigentümlich; und ist Terminus zur Verlafung den zeten April e. angesetzt.

Als der Hofgerichts-Preciator zu Cöslin, Herr Peter Dreyer den 15ten December a. p. unverheupt rathet mit Ende abgegangen, und seine Verlaßenschaft unter dessen nächste Freunde getheilt werden soll; so wird solches allen denenjenigen, so in dieser Erbschaft mit zu concurren, und sich deshalb vor dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin einzufinden, und in wie weit sie zu dieser Erbschaft berechtes ger, sedann sich gehörig zu legitimiren. Sollten sie sich aber in folgendem Termino nicht melden; so has ben sie zu gesetzten, daß sie nicht weiter gehörig werden sollen.

Ad instantiam Hedwig Helena Salzheders, ist der Schuhar Andreas Peter Jonas, so vormalaer Termannum den zogen April a. c. ediculatus peremptorie et sub præjudicio citire, und die Citation in Cöslin, Alten Stettin und Schönensieff offigiat worden; welches hennit öffentlich bekannt gemacht wird.

Königlich Preußisches Pommerische Hofgerichts-Campeley.
Da bereits in denen Stettinischen Intelligenzblättern sub No. 28, 30 und 32, nicht weniger sic weit Nahm, zwei schwarze Stuten, ohne Abzeichen, befindlich, wozu sich bis dato der Eigentümer nicht gemeldet; so werden dieselbige, so daran ein Recht zu haben vermeinen, hierdurch von Gerichts wegen, peremptorio

peremotorie citaret, a dato binnen 3 Wochen ihr Recht vor der hiesigen Justiz-Cammer zu docire, oder zu gewärtigern, das nach Ablauf solcher Frist, die Pferde zu Bezahlung des Huttiergebdes und übrigen Kosten, verkaufet werden sollen. Schwerdt, den 1ten Februarii 1760.

Königlich Preussische Marggräfliche Brandenburgische Justiz-Cammer.

Auf Anhalten Marie Sophie Sieverten, des von Ueckermünde entwickelenen Matrosen, Joachim Christian Wenzers Ehefrau, welche 3 Jahr von vorgedachtelem ihrem Ehemann verlassen, ohne das ihr von dessen Aufenthalt Nachricht gegeben worden, ist Terminus præclusions auf den 27ten April a. c. vor der hiesigen Regierung præsaret, in welchem die Sache entredet gütlich beigelegt, oder eventueller zur rechtlichen Erkenntniß instruirt, wenn Ausbleiben des Beklagten aber die Entscheidung ob maliciosem defensionem erkannt werden soll; welches hiedurch denselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt ges machet wird. Signatum Stettin, den 9ten Januarii 1760.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem die Witwe Wolckmann zu Coblaß, ohne Leibes-Erben verstorben, und deren Verlossenheit unter ihre nächste Freunde zu verteilen ist; so wird solches biennit gehörig notificaret, und alle Dienstjenigen, so bei dieser Erbwohl zu concurren, dienen, oder sonst eine Ansprache an der Verlosung zu haben vermeinen, biennit citaret, in Termino den zten Martii vor dem Königlichen Amtsgericht zu Coblaß sich zu gesellen und ihre Jura wahrzunehmen; im Ausbleibendenfall aber der Praclus sion zu gewärtigen.

Es hat das Mittel der Glocken- und Stückgiesser seit einigen Jahren in Schlesien dadurch abgenommen, daß einige in Breslau und in andern grossen Städten gereisete Meister, verstorben: Damit nun das Publicum mit dergleichen Arbeit hinlänglich vertheilen können; so hat die Königliche Breslauschne Kriegs- und Domänen-Cammer solches denemjenigen, in- und außer Landes, so diese Profession erlernet, hiedurch bekannt machen, und einladen wollen, daß wenn einer oder anderer von solchen sich in Schlesien zu Breslau, Schweidnitz, Neisse, Glogau, Hirscheberg oder an einem andern Ort nach seinem Gespal zu erhaben Lust hat, er dabei Gelegenheit haben wird, sich auftümlich zu ernähren, zu welchen Ende dienjenige, so angreben will, sich bei einer von beiden Schlesischen Kriegs- und Domänen-Cammern deshalb zu melden hat, welch dafür Sorge tragen wird, daß ihm die in den neuen Patenten den anliegenden freunden versprochene Beneficia, auch nach Besinden noch mehrere, konseriat und zugewandt werden sollen; wie er den überhaupt eine gute Aufnahme an dem Ort seines Erstaunens, und den Verstand des Magistrats in seiner Nahrung zu gewähren hat. Breslau, den 17ten Januarii 1760.

Königlich Preussische Breslauschne Kriegs- und Domänen-Cammer.

Zu Demmin, will der Weber Altemann Meister Langhof, sein auf der Hauptstraße, zwischen Meister Leonhardt sen. und Meister Pätzeln innit belegtem Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen: Liebhabere können sich also innerhalb 3 Wochen a. dato bei Meister Langhof in seinem Hause melden, mit felsigen Handlung pflegen, und nach geschlossnen Kauf, Confirmation gewärtigen; es müssen auch dies jentigen, so an besagtem Hause Ansprache zu machen haben, sich in gleicher Frist, zur pone præclus zu Rathaus melden, und solches anzeigen.

Als die vermietete Frau Pradoostin Dahrenkampffin, ihre zu Voriz gehabte Landung, so wie sie in der Intelligenz sub No. 5. § 3. specificher, an Johann Erdmann Schöler, und die halbe Scheune vor dem Steintorsthore, zwischen der Witwe Klefken und Nehrenzins Weveren gelegen, an den Hure geweihter Böttcher verkaufte hat; so wird solches notificaret, und soll alles in Termino den 25ten Martii gerichtlich verlassen werden.

Zu Grefenberg verkaufet der Bürger Herr Kopp, seinen Garten so vor dem Steintor belegen, an den Becker Meister David Kuncken; wer hierüber was einzuwenden, kan sich in Termino den zten Martii zu Rathause melden, und sein Recht nahmen.

Zu Labes hat der Kauf und Handelsmann Herrn Andreas Sefcker, sein auf der Altstadt belegene Scheune, an den Bürger und Schuster Meister Johann Schulzen für 18 Rihls. zum Erb- und Todtent-Kauf verlassen; Termi Solacionis und der Verlossenheit ist auf den 27ten Februaria a. c. angezeigt.

Zu Alten Damm soll des verstorbenen Bürger Martin Neumanns Witwe ihr Haus, in der Lants gengasse dasselb, den 17ten Martii a. c. gerichtlich verlassen, auch in eodam Termino, deren Mobilia per modum auctionis, verkauft werden; welches hiedurch sub prejudicio bekannt gemacht wird.

Die Witwe Hagemann hat ihr Haus zu Alten Damm verkaufet, und will den 17ten Martii a. c. den Käufer die gerichtliche Verlassung thun; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm, will der Bürger Michael Durm, sein Haus auf der Vorstadt dasselb, gerichtlich den 17ten Martii a. c. verlassen; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Berwicheten 17ten Februarie des Nachmittags um 2 Uhr, sind eines in der Affaire den Palzis, rote geschossenen Officers, zurückgebliebene und noch vorgefundene reutige Nachlassenschaft, bestehend in Kleidung, gute Wölche, Feld-Equipage, von allerhand Gattung, als: Sattel, Crabauken, Pistolen, Tantzen, ic. ein Wollspiegel, neue Escars, Ringkragen, Hütche, Mundhähnschen, an den Meistbietenden per

per modum auctionis in des Herrn Commerceurath Schröders dritten Hause in der Hünerbeinerstrasse allhier zu Stettin belegen, und zwar in der mittelen Etage, gegen baates Geld ve laufest worden.

Gelben Witwe Kanten Erben Haus in der Naegelstrasse zu Stettin, soll im Reichstage nach
Gasthaeften, im lobhaften Stadtgericht vor und abgelassen werden; welches hiemit Königlicher Verord-
nung nach bekannt gemacht wird.

Seligen Magdorff Erben Haus, auf dem Kosmarkte zu Stettin, soll im Rechstage nach Tafnachreiten im losfauzen Stad gericht dorf und abgesezen werden; ner ein Wider spruchs Recht hat, kan sich in Dernimo einfinden und seine Jura mahtnehmen.

Zu Bach verkauf Christian Michel, sein in der Fleischergasse beim Krichhof belegenes Haus, an den Rector Herren Jordan für 145 Rthle; wer wider diesen Kauf etwas einzubringen, der hat sich sub pena perpetui silentio bidden. 4 Wochen bei einem hiesigen Stadtgericht zu melden.

Des Häuschenmannes zu Nehowfelde, Christian Neumanns entwichenen Ehefrau, Maria Dres-
ger, wird hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß sie auf instantam des gedachten Neumanns, welchen
in propto malicio defensionis, und dasselbige sich unter einen fremden Namen, Maria Hedwig Michae-
lin anderweitig verheirathet, Klage erhaben, edicatae veratlasset, welche hiefselb ist, zu Anelam und Star-
gard offigist worden, und Terminus sub pena contumacia vor der biesigen Königlichen Regierung auf
den gret Junii a. c. präfigiert ist, in welchem selbige die Ursachen der bisherigen Entwicklung und die
Verantwortung wegen der angehuldigten Heirath beprügungen; bez ihrem Aufgebleiben aber die
Ehescheidung und den Verlust ihrer Illarorum mit Vorbehalt aller rechtlichen Beahndung, zu gewährt
gen hat. Signatum Stettin, den 4ten Februarj 1760.

Königlich Preussische Pommersche Regierung

Es sind zu Stettin bei Verfaßung des seligen Kaufmann Martin Krügers in der Kuhstrasse besiegeln Häusse, und derselben Vor- und Ablösungen an den Brauer Martin Wilken, einige Gelder in anno 1749 gerichtlich deponirte, auch die Creditoren noch befriedigt; da nun aber dennoch ein Rückstand des Kaufmanns in Deposito verhandeln, und welcher denen Krügerschen Eben ausgezahlet werden soll; so hat man vor nothig gefunden, falls noch Creditoren von derselben verhandeln seyn sollten, selbiges selches hierdurch fund zu machen, mit der Anstellung, in Zeit von 4 Wochen sich gerichtlich zu melden, und ihre Jura in Termino des zehn Martin a. c. abzuzeichnen, um wiedrigen haben sie zu gewarthen, das sie mit ihren Forderungen präjudizirt, und besten Eben die Gelder ausgezahlet werden sollen.

Es soll zu Stettin des Kunsts und Leinenweber Buchholzens Witwen am Hofgarten beigesetzen; in nächstens Rechtfstage nach Remimuntius, im lobsamsten Stadtgericht vor; und abgelassen werden; s' nach Equalicher Verordnung dem Büffles bekannt gemacht wird.

Es hat vor 4 bis 5 Monaten ein gewisser Cavalier bey dem Secretar Janson zu Stettin, eine silberne Taschen-Uhr für 20 Thaler, verloren, und zugleich verlorenen selbige bittnen 24 Stunden wieder einzulösen; weil aber solches noch nicht geschehen, so dient dienstl. zur Warnung, daß wenn bemerket wird, daß Secretar Janson, sein Geld nicht binnen 14 Tage wieder bekommt, es die Uhr bey ersterer Gelegenheit verlaufen, und nicht mehr herausgegeben werden kann.

Es soll zu Stettin in dem Rechtsstage nach Fassnachten, der Witter Schmidten Wohnhaus, so am Paradeplatz belegen, bey einem lobsumen Stadtgericht zu Stettin vor- und abgelassen werden; wer eine Ansprache daran zu haben vermeiner, muß sich in obbenannten Termino sub pena præclus et perpetui silentio melden.

Der wohlselige Herr Kriegsrath Bangeron jun. und dessen Frau Großmutter, die wohlselige Frau Doctor Müllerin, haben bei ihrem Ableben verordnet, daß ihre arme Freunde, von väterlicher und mutterlicher Seite, jährlich die Zinsen von 450 Rthlr. Capital gethiessen sollen; es wird also hiermit bekannt gemacht, daß dieseljenige Personen, so sich als nothleidende Anverwandten daju legitimiren können, binnen 14 Tagen bei dem Armenkasten zu Alten Stettin, sich angeben müssen, oder sie haben zu gewarthen, daß sie von solchen Vermächtnis ausgeschlossen werden.

Brodtare.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen

Vom 13ten bis den 20en Februarii 1760

15. Wolle- und Getreide-Märkt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 15ten bis den 22ten Februaris, 1760.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winst.	Roggen, der Winst.	Gerste, der Winst.	Maisz, der Winst.	Haber, der Winst.	Erbsen, der Winst.	Buchweiz., der Winst.	Hosen, der Winst.
Anger	2 R. 12g.	36 R.	22 R.	18 R.			26 R.		
Bahn		40 R.	24 R.	22 R.			40 R.		
Belgard									10 R.
Bernalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Cammin		48 R.	24 R.	24 R.	28 R.		32 R.		
Colberg		5 R. 8g.	41 R.	24 R.	24 R.			62 R.	16 R.
Colin									
Cöslin	Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Damm		42 R.	27 R.	24 R.	27 R.		40 R.		
Demmin		34 R.	20 R.	17 R.	18 R.	16 R.	20 b. 22 R.		
Döbberichow	Hat	nichts	eingesandt						
Frepowwalde		5 R. 8g.	38 R.	28 R.	24 R.		18 R.	34 R.	
Gartz		40 R.	26 R.	24 R.	26 R.	18 R.	30 R.		
Golpno	Hat	nichts	eingesandt						
Greifenberg		44 R.	23 R.	22 R.					
Greifenhagen		49 R.	27 R.	24 R.	26 R.	20 R.	36 R.		7 R.
Gützow									
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt						
Jarmen									
Kabes		5 R. 12g.	49 R.	26 R.	26 R.	18 R.	24 R.	32 R.	16 R.
Lauenburg									
Majstor	Haben	nichts	eingesandt						
Neugardt									
Neutempel									
Neuferwitz		4 R.	38 R.	24 R.	20 R.	0 R.	16 R.	17 R.	
Nienburg		5 R. 4g.	41 b. 42 R.	27 b. 28 R.	23 b. 24 R.	6 R.	16 b. 17 R.	32 R.	24 R.
Plathe									8 R.
Pölitz									0 b. 7 R.
Polnow									
Polszin	Haben	nichts	eingesandt						
Wortz									
Ragdeburg									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg	Haben	34 R.	24 R.	22 R.					48 R.
Schläme									
Stargard		37 R.	7 R.	27 R.	18 R.	13 R.	32 R.	29 R.	12 R.
Stenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt		5 R. 4gr.	41 b. 42 R.	27 b. 28 R.	23 b. 24 R.	26 R.	16 b. 17 R.	32 R.	
Stettin, Neu									
Stolp	Haben	nichts	eingesandt						
Swinemünde									
Templenburg									
Treptow, H. Pomi.	4 R. 8g.	43 R.	25 R.	24 R.	18 R.	16 R.	32 R.		13 R.
Treptow, W. Pomi.	1 R. 12g.	34 R.	10 R.	18 R.	20 R.	16 R.	24 R.	24 R.	10 R.
Ueckermünde		13 R. 12g.	40 R.	24 R.	19 R.	20 R.		32 R.	10 R.
Usedom	Haben	nichts	eingesandt						
Wangerin									
Werben									
Wollin		4 R. 12g.	40 R.	4 R.	22 R.	14 R.	30 R.	72 R.	10 R.
Zachow	Haben	nichts	eingesandt						

Die Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.